

wenig sinnvoll, ein beschleunigtes Revisionsverfahren ausschliesslich zu dieser Teilfrage durchzuführen. Die Kommission für Rechtsfragen Ihres Rates beantragt Ihnen, den Vorstoss in Form eines Postulates zu überweisen. Sie schliesst sich also der Auffassung des Bundesrates an. Dies kurz aus folgenden Gründen: Der Vorentwurf sieht vor, die Trennung zwischen Kindern oder Jugendlichen und Erwachsenen für die Untersuchungshaft und für den Vollzug von Strafen und Massnahmen zu realisieren. Es liegen entsprechende detaillierte Vorschriften vor, wie diese Trennung vorzunehmen ist. Es ist auch vorgesehen, vom Prinzip des getrennten Freiheitsentzuges abzuweichen, wenn dadurch die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes gefördert werden kann und wenn die Trennung den übergeordneten Interessen des Kindes zuwiderläuft. Es ist im Einzelfall eine nicht immer leichte Interessenabwägung vorzunehmen, wobei der Grundsatz des übergeordneten Kindesinteresses massgeblich ist. Der ständerätslichen Kommission scheint der vom Bundesrat eingeschlagene Weg richtig zu sein. Es ist zweckmässig, den ganzen Fragenkomplex im Rahmen der Revision des Jugendstrafrechtes zu überprüfen, bis ein entsprechender Erlass vorliegt. Obschon bereits die Konvention unter bestimmten Voraussetzungen Abweichungen zulässt, ist es angezeigt, zur Vermeidung von Interpretationsschwierigkeiten in der Praxis einen Vorbehalt auf Zeit anzubringen. Nach Inkrafttreten des neuen Jugendstrafrechtes kann derselbe wieder zurückgezogen werden. Die Überweisung der Motion in der Form des Postulates ist daher die angemessene und richtige Form.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen namens der einstimmigen Kommission Überweisung als Postulat.

**Cotti** Flavio, conseiller fédéral: Dans son rapport écrit du 16 septembre concernant la motion 96.3370 de la CAJ-CN (BO 1996 N 1705), le Conseil fédéral a indiqué que l'avant-projet de loi fédérale régissant la condition pénale des mineurs prévoit de réaliser cette séparation entre jeunes et adultes privés de liberté, tant lors de la détention préventive que dans l'exécution des peines et mesures. Cependant, le Conseil fédéral jugerait peu rationnel d'engager une procédure de révision accélérée n'ayant pour objet que cette partie de l'avant-projet de loi. Le Département fédéral de justice et police signale donc qu'il est préférable d'insérer globalement cette volonté manifeste et indiscutable du Conseil fédéral dans l'avant-projet de loi et de ne pas anticiper, pour des raisons formelles, une élaboration qui prendra un certain temps. C'est la raison pour laquelle, formellement – comme vous le dites, Monsieur Danioth –, la forme du postulat est plus conforme à la situation. C'est pourquoi nous continuons de penser qu'une transmission sous forme de postulat serait la meilleure des solutions.

*Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat*

96.036

## Fipoi. Darlehen an die Internationale Fernmeldeunion FPOI. Prêt à l'Union internationale des télécommunications

Botschaft und Beschlussentwurf vom 15. Mai 1996 (BBI III 1)  
Message et projet d'arrêté du 15 mai 1996 (FF III 1)

Beschluss des Nationalrates vom 2. Oktober 1996  
Décision du Conseil national du 2 octobre 1996

---

Antrag der Kommission  
Eintreten  
Proposition de la commission  
Entrer en matière

**Bisig** Hans (R, SZ), Berichterstatter: Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich grundsätzlich um eine Frage der Ausenpolitik, um die Rolle der Schweiz als Gastland von internationalen Organisationen und Konferenzen.

Wenn es lediglich um den Verbleib der Internationalen Fernmeldeunion in Genf ginge, wäre das Traktandum schnell abgehandelt, denn es dürfte doch unbestritten sein, dass die internationale Rolle von Genf unsere volle Unterstützung verdient. Selbstverständlich helfen wir dem Bundesrat in seinen Bemühungen, die Attraktivität von Genf als Standort der internationalen Politik zu erhalten.

Beim Darlehen an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (Fipoi) zur Finanzierung eines neuen Verwaltungsgebäudes der Internationalen Fernmeldeunion geht es vielmehr um den zweckmässigen Mittelausbau – ist doch die Fipoi bekanntlich in dieser Beziehung nicht über alle Zweifel erhaben.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an unsere Vorberichte vor zwei Jahren zum Projekt der Weltorganisation für Meteorologie und zum neuen Konferenzsaal im Centre William Rappard. Unsere damaligen Kritiken haben scheinbar nichts gefruchtet, wird uns doch erneut ein Projekt vorgelegt, das – vorsichtig ausgedrückt – als ziemlich aufwendig qualifiziert werden muss. Die Normen und Standards des Bundes sind offensichtlich der Fipoi noch nicht bekannt. Selbst bei der APK-NR war das Misstrauen gegenüber der Fipoi und ihrem Finanzgebaren unüberhörbar, und der Nationalrat kürzte auf Antrag der KöB-NR den Verpflichtungskredit von 55 auf 49 Millionen Franken. Begründet wurde dieser Kürzungsbeschluss mit übersetzten Kosten pro Arbeitsplatz, einem überdimensionierten Parkhaus, einer aufwendigen Statik der Tiefgarage, der bau- und unterhaltskostenintensiven Glasfasade und der überrissenen Teuerungsreserve.

Auch wenn im Nationalrat ein Rückweisungsantrag klar abgelehnt wurde, hielt man mit der generellen Kritik nicht zurück: Es werde bei den internationalen Organisationen in Genf immer noch mit der ganz grossen Kelle angerichtet, und von ökonomischen Auflagen habe man noch nie etwas gehört.

Solche Worte waren anlässlich der Ratsdebatte im Nationalrat zu hören.

Bei allem Verständnis für den schwieriger gewordenen Wettbewerb um die Gunst der internationalen Organisationen und den Druckversuchen seitens unseres nördlichen Nachbarlandes, muss bei Bauten der Fipoi ein ähnlicher Massstab angelegt werden wie bei den Bauvorhaben des Bundes. Wie erste Erfahrungen zeigen, führt der Kostendruck weder zu Nutzeinbussen noch zu einer Verminderung der architektonischen oder baulichen Qualität, im Gegenteil: Wenn Geld überhaupt keine Rolle mehr spielt, geht den Architekten gerne die Phantasie durch.

Das trifft mindestens ansatzweise auch für das vorliegende Projekt zu. Allein die beiden Projektpläne in der Botschaft sprechen Bände, vor allem der Querschnitt A–A. Sie können sich selbst überzeugen: Sogar ein Laie kann hier die Kompliziertheit der Statik ablesen, von den unterschiedlichen Spannweiten bis zum Wechsel von einem stehenden zu einem hängenden System. Der Begründung des Projektverfassers habe ich mit Schmunzeln zugehört. Das total stützenfreie Geschoss mitten im Gebäude und die Stützenreihe in der Korridorachse sind jedenfalls kaum nutzungsbedingt. Spielereien mit allen Möglichkeiten oder eben auch Unmöglichkeiten in einem schlichten Kubus scheinen die besondere Qualität dieses Projektes zu sein. Das Ergebnis sind hohe Kosten pro Kubikmeter umbauten Raum, für viel Luft und beachtliche Unterhaltskosten.

Selbstverständlich ist es nicht unsere Sache, Architektur zu machen oder zu bewerten. Wir können lediglich den beantragten Verpflichtungskredit annehmen, kürzen oder ablehnen. Eine Ablehnung wäre für die Stadt Genf als Gastgeberin der internationalen Organisationen in der Schweiz eine mittlere Katastrophe. Die erwähnte Konkurrenzsituation mit einem überaus grosszügigen Deutschland zwingt uns wohl oder übel zu Zugeständnissen. Die bisherigen, verbal geäußerten Kritiken haben allerdings auch nichts gebracht.



Somit bleibt uns nur die dritte Möglichkeit, eben die Kreditkürzung. Die KöB beantragt darum im Sinne einer Vereinfachung des Verfahrens und mit der Absicht, die Sparanstrenungen des Bundes auch auf die Fipoi auszudehnen, dem Nationalrat zu folgen und für den Neubau zur Erweiterung des Sitzes der Internationalen Fernmeldeunion ein um sechs Millionen Franken gekürztes zinsloses Darlehen im Umfang von 49 Millionen Franken zu gewähren. Wir erwarten – das sage ich in aller Deutlichkeit –, dass sich die Fipoi künftig bemüht, zusammen mit den zuständigen Amtsstellen des Bundes kostenbewusster zu projektiert und die Erkenntnisse gemäss Normen und Standards des Bundes ebenfalls anzuwenden.

Auch die APK hält die vom Nationalrat beschlossene Kürzung für berechtigt. Sie schreibt in ihrem Mitbericht: «Gerade im Sinne einer langfristigen Unterstützung und Stärkung von Genf als Sitzort internationaler Organisationen muss es möglich sein, begründete Kritik an einem Bauprojekt zu formulieren und auf notwendige Anpassungen zu drängen.» In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zum Nationalrat.

**Cotti Flavio**, conseiller fédéral: On peut, aujourd'hui, se passer d'une nouvelle discussion au sujet de toute l'importance que le Conseil fédéral et le Parlement attribuent à la Genève internationale. J'ai dit plusieurs fois aussi dans cette salle qu'il s'agit là d'une des priorités centrales de notre politique étrangère, priorité qui devient de plus en plus un instrument général pour la pratique de notre politique étrangère, pour nos relations avec les pays du monde entier. Dieu sait l'importance de pouvoir, à Genève, rassembler, sous les plus divers aspects, les nations du monde entier!

Je ne vais donc pas répéter un fait acquis qui a toujours été admis par le Parlement, qui nous a suivis dans une politique qui n'est pas bon marché. Car, je répète aussi ce que j'ai dit ici il y a quelques mois, la Genève internationale, soumise à une concurrence toujours plus grande, mais tout à fait légitime, d'autres pays, va coûter cher à la Suisse. Mais le rapport prix/bénéfice penche toujours en faveur du bénéfice. Cela n'empêche pas, et je confirme tout à fait les affirmations de M. Bisig, d'affirmer de manière claire et nette que la limite des dépenses se trouve là où, au niveau de la nature des projets par exemple, des économies peuvent être faites.

Notre plein soutien à la Genève internationale ne peut pas signifier que nous approuvons les projets les plus fantastiques qu'on puisse imaginer. Il faut des limites au système de construction, et le critère essentiel, c'est bien sûr celui du prix. J'ajoute aussi, car le problème est très important, qu'il faut aussi tenir compte des besoins réels de la Genève internationale, besoins en espace, besoins concernant les éventuels développements futurs, et il serait vain de penser que tout est légitime, même ce qui n'est pas strictement nécessaire. J'arrive donc à confirmer intégralement ici l'appel à une vision réaliste des choses comme vient de le faire le rapporteur, M. Bisig.

Cela dit, je répète un état de fait, ou plutôt un état d'âme que j'ai déjà manifesté plusieurs fois, aussi dans cette salle. Très souvent, lorsqu'il s'agit de questions de construction ou de coût et de prix, le problème dépasse de loin la possibilité d'examen d'un département comme celui des affaires étrangères qui ne dispose simplement pas des techniciens adéquats pour de tels examens. Je partage donc intégralement la vision suivie en fait dans les procédures parlementaires, à savoir donner à la Commission des constructions publiques un rôle très important en la matière. Je pense en effet que la Commission de politique extérieure n'est pas non plus à même de donner un jugement correct sur les questions concernant le type de construction et les prix. Il faut aussi qu'au niveau de l'administration les secteurs qui sont responsables généralement pour les bâtiments assument de plus en plus la responsabilité quant aux aspects techniques et financiers de la construction.

Dans ce sens, nous voyons qu'un premier pas en avant a déjà été fait: la Commission des constructions publiques a, en effet, supprimé deux postes dans le message du Conseil

fédéral: «Réserves pour divers et imprévus», ainsi que «Réserves pour renchérissement». Tout en n'étant pas un spécialiste en la matière, je vous dis franchement que je considère que l'évolution générale du secteur de la construction devrait plutôt aller dans la direction d'une diminution des coûts et des prix plutôt que dans le sens de la constitution de grandes réserves en cas de renchérissement.

C'est ce qui m'a amené, au Conseil national déjà, à signaler que le Conseil fédéral est tout à fait d'accord – et il en remercie même la commission – avec les propositions qui sont faites d'économiser quelque 5 millions de francs. Dans ce sens, nous nous rallions intégralement aux propositions faites ici par la commission et développées par M. Bisig.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen  
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

**Bundesbeschluss über die Finanzierung eines Darlehens an die Immobilienstiftung für die internationales Organisationen (Fipoi) in Genf zur Erweiterung des Sitzes der Internationalen Fernmeldeunion (ITU)**

**Arrêté fédéral concernant le financement d'un prêt à la Fondation des immeubles pour les organisations internationales (FIPOI) à Genève en vue de l'extension du siège de l'Union internationale des télécommunications (UIT)**

*Detailberatung – Examen de détail*

**Titel und Ingress**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Titre et préambule**

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté*

**Art. 1**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

**Bisig Hans (R, SZ), Berichterstatter:** Ich kann Herrn Bundesrat Cotti versichern, dass die 49 Millionen Franken noch bei weitem reichen werden, um dieses Projekt zu realisieren. Wir können nicht mehr in das laufende Verfahren eingreifen. Das Projekt steht, und es tut dem Architekten nur gut, wenn er weiß, dass auch seine Bäume nicht in den Himmel wachsen dürfen. Eine Teuerungsreserve ist im Moment ohnehin nicht erforderlich, weil keine Bauteuerung besteht, im Gegenteil: zurzeit ist eine negative Teuerung zu verzeichnen. Diese 3 Prozent, die herausgestrichen wurden, sind also nicht nötig, und die andere Kürzung, bei Unvorhergesehenum, ist etwas, das nicht konkret an die Substanz geht. Es ist also eine bescheidene Aktion, die wir hier starten, und Sie können sie getrost unterstützen.

*Angenommen – Adopté*

*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses*

**Abstimmung – Vote**

Für Annahme der Ausgabe

38 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht  
La majorité qualifiée est acquise*

**Art. 2**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates



*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Entwurfes

40 Stimmen  
(Einstimmigkeit)*An den Bundesrat – Au Conseil fédéral*

96.434

**Parlamentarische Initiative  
(RK-NR)  
Nachrichtenlose Vermögen**  
**Initiative parlementaire  
(CAJ-CN)**  
**Fortunes tombées en déshérence**

Bericht und Beschlussentwurf der RK-NR vom 26. August 1996  
(BBI IV 1165)Rapport et projet d'arrêté de la CAJ-CN du 26 août 1996  
(FF IV 1171)Stellungnahme des Bundesrates vom 16. September 1996  
(BBI IV 1184)Avis du Conseil fédéral du 16 septembre 1996  
(FF IV 1190)Beschluss des Nationalrates vom 30. September 1996  
Décision du Conseil national du 30 septembre 1996*Antrag der Kommission*

Eintreten

*Proposition de la commission*

Entrer en matière

**Küchler** Niklaus (C, OW), Berichterstatter: Wir behandeln heute ein Geschäft, das ohne Zweifel im eigentlichen Sinne des Wortes als «staatspolitisch» bezeichnet werden darf. Zwar hat es auch tagespolitische Bezüge von nicht zu unterschätzender Tragweite. In Frage steht aber etwas für unseren Staat Grundsätzliches, etwas Elementares: Es geht um das internationale Ansehen der Schweiz, aber auch um unsere Selbstachtung. Es geht, wenn wir nun einen wichtigen Abschnitt unserer Geschichte aufarbeiten wollen, um die Identität unseres Landes und von uns selbst. Mehr noch: Es geht um Gerechtigkeit. Um Gerechtigkeit gegenüber den Opfern der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, um Gerechtigkeit aber auch gegenüber den damaligen politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsträgern. Wir wollen hier zu einem möglichst gerechten Urteil kommen.

Kaum je in den letzten Jahrzehnten ist das internationale Ansehen der Schweiz in führenden internationalen Medien derart in Frage gestellt worden wie in den letzten Wochen und Monaten. Es wird ein Bild gezeichnet, das die Schweiz in die Nähe der Naziherrschaft rückt und – noch perfider – die Schweizerinnen und Schweizer als jene darstellt, die vom schrecklichen Wirken der Naziherrschaft profitiert haben, ohne dass sie sich selber daran beteiligen mussten.

Es sind nicht nur diese Verzerrungen selbst, die uns empören und unser Land herausfordern. Sie drohen auch konkrete Folgen nach sich zu ziehen. Wir müssen nämlich befürchten, dass auf der Grundlage des negativen Bildes, das von der Schweiz vor allem in den USA gezeichnet wird, Aktionen erfolgen können, welche die schweizerische Volkswirtschaft merklich treffen würden. Potentiell verwundbar wäre nicht nur der Sektor der Finanzdienstleistungen. Treffen könnte es beispielsweise ebensogut den schweizerischen Tourismus, die Swissair oder überhaupt die ganze Exportindustrie.

Wir müssen nun mit aller Entschlossenheit versuchen, die Verzerrungen zu korrigieren. In vielem beruht das falsche Bild, das von der Schweiz gezeichnet wurde, auf blossem Unkenntnis. Es besteht also offensichtlich ein Nachholbedarf an Information und Aufklärung. Zum Teil brauchen wir lediglich bereits Bekanntes und Erforschtes erneut bekanntzumachen. Doch gibt es in unserem historischen Wissen offensichtlich auch Lücken; Lücken, die es uns heute schwer machen, gewissen Anschuldigungen unverzüglich entgegenzutreten. Das betrifft vor allem die Rolle der Schweiz und ihres Finanzplatzes in bezug auf Vermögenswerte, die infolge von nationalsozialistischer Herrschaft in die Schweiz gelangten. Hier setzt der Bundesbeschluss an. Hier setzen auch wir mit dem Geschäft, mit dem wir uns nun befassen, den Hebel an. Hier wollen wir nun dafür sorgen, dass bestehende Lücken geschlossen werden und dieser Aspekt der Geschichte aufgearbeitet wird. Dabei gilt es, offenbar Versäumtes nachzuholen.

Allerdings sollten wir aus diesen Versäumnissen nicht vorschnell Vorwürfe ableiten. Zumindest sollten wir in Rechnung stellen, welches in den Jahren seit dem Zweiten Weltkrieg die primären Sorgen unseres Volkes waren, die es allenfalls vom kritischen Rückwärtsblicken und von einer gründlichen Beschäftigung mit allen Aspekten der Vergangenheit abhielten. Ich erinnere beispielsweise an die jahrzehntelangen eminenten Spannungen des kalten Krieges, die auch unser Land tangierten.

Wenn wir uns nun im Zusammenhang mit dem vorliegenden Geschäft mit dem Tun und Handeln von Banken, Versicherungen, Anwälten, Notaren, Treuhändern, Vermögensverwaltern etc., aber auch mit der Schweizerischen Nationalbank sowie mit den staatlichen Entscheidungsträgern befassten und auseinandersetzen – mit den Entscheidungsträgern jener schwierigen Zeit –, so tun wir das zwar spät, aber, so meine ich, noch nicht zu spät. Denn die späte Beschäftigung mit diesen Angelegenheiten erleichtert es uns gerade und gibt uns die zeitliche Distanz, dass die Beurteilung völlig unvoreingenommen und im besten Sinne kritisch geschehen kann.

Wir stehen bald am Ende dieses Jahrhunderts, das der Welt die Schrecken zweier Weltkriege gebracht hat. Nutzen wir doch nun diesen Moment, um unsere historischen Altlasten aufzuarbeiten, damit wir mit einem klaren Bild unserer Geschichte und unseres Landes ins nächste Jahrhundert treten können. Nutzen wir aber auch den Moment, um mit unserer Geschichte ins reine zu kommen. Nur so werden wir die auf uns wartenden Herausforderungen erfolgreich angehen. Nur so, meine ich, wird unser Land seinen Platz in einer Welt finden, deren Ordnung sich im Moment neu definiert.

Mit dem vorliegenden Bundesbeschluss legen wir nun die Grundlage für die Untersuchung, welche im vorerwähnten Zusammenhang eine historische Wahrheitsfindung ermöglichen soll. Die RK unseres Rates hat sich am 24. Oktober und am 21. November eingehend mit der parlamentarischen Initiative befasst. Die Kommission hat zusätzlich zu den bereits von der RK-NR durchgeführten Hearings den Geschichtsforschungsexperten Professor Walther Hofer angehört und überdies verschiedene Sachverständige der interdepartementalen Fachgruppe unter der Leitung von Herrn Botschafter Kraft eingeladen und an ihren Sitzungen angehört. Ebenso haben wir verschiedene Zusatzberichte zu diversen Rechtsfragen eingeholt.

Die vorberatende RK hat sich von allem Anfang an – das möchte ich hier betonen – voll und ganz hinter die parlamentarische Initiative gestellt und war bestrebt, das Geschäft noch in dieser Wintersession in das Plenum zu bringen. Auch ist die Kommission dem Wunsche des Erstrates, der verständlicherweise unter einem gewissen Zeitdruck zu arbeiten hatte, nachgekommen, den Bundesbeschluss unter anderem auch bezüglich allfälliger Rechtslücken sorgfältig zu überprüfen. Die Kommission war sich auch darin einig, dass materiell nicht ohne Not von der Vorlage des Erstrates abgewichen werden sollte.

Auch sei hier dankend anerkannt, dass seitens der RK-NR und mit kompetenter Unterstützung der interdepartementa-

## Fipoi. Darlehen an die Internationale Fernmeldeunion

## FIPOI. Prêt à l'Union internationale des télécommunications

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1996
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	03
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	96.036
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.11.1996 - 08:00
Date	
Data	
Seite	902-904
Page	
Pagina	
Ref. No	20 041 483